



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
● Strenzfelder Allee 22 ● 06406 Bernburg

An die Medienvertreter

Öffentlichkeitsarbeit

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau informiert über neue Rechtsgrundlage für das landwirtschaftliche Beratungswesen

Bernburg, 23. Juni 2017

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union und die Struktur der ELER Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellen veränderte Anforderungen an die Beratung.

Mein Zeichen: ÖA

Bearbeitet von:
Dr. Roland Richter

Seit dem 13. Juni 2017 gilt der neue Beratererlass (System der landwirtschaftlichen, der garten- und der weinbaulichen Betriebsberatung durch privatrechtliche Einrichtungen in Sachsen-Anhalt) sowie seit April 2017 die Verordnung über die Zuständigkeit für das System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung durch privatrechtliche Einrichtungen in Sachsen-Anhalt.

e-Mail:
sybille.richter@llg.mule.
sachsen-anhalt.de

Damit hat das landwirtschaftliche Beratungswesen in Sachsen-Anhalt eine die neuen Anforderungen erfüllende rechtliche Grundlage.

Die zuständige Stelle ist die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) mit Sitz in Bernburg-Strenzfeld.

Der Beratererlass regelt die Auswahl privatrechtlich tätiger Beratungskräfte auf der Grundlage von Qualitätskriterien und die Aufgaben der zuständigen Stelle.

Die LLG führt dazu am 30. Juni 2017 eine Informationsveranstaltung für in Sachsen-Anhalt tätige Beratungskräfte durch (Programm s. Anlage).

Den Beratererlass sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter:

www.elaisa.sachsen-anhalt.de
www.llg.sachsen-anhalt.de

Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg
☎ (03471) 334-0
☎ (03471) 334-105
e-mail:
poststelle@llg.mule.sachsen-
anhalt.de
web: www.llg.sachsen-anhalt.de